

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	06.02.2024
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	046/2024-13
-------------	-------------

Stand	24.01.2024
-------	------------

Betreff Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschließt, die aus der Sportpauschale zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 30.000,00 € wie folgt an die Vereine auszahlend:

Verein	Verwendungszweck	Zuschuss aus der Sportpauschale
SG Sechtem 1971 e.V.	Anschaffung Defibrillator	
SSV Alemannia Brenig 1919 e.V.	Anschaffung Rasenmäroboter und Flutlichtanlage	
SSV Merten 1925 e.V.	Anschaffung Pflege und Wartungsgeräte für Kunst- und Naturrasenplätze	
TuS Roisdorf 1932 e.V.	Hangabsicherung der Eiche auf dem Sportplatz	
SSV Walberberg 1930 e.V.	Anschaffung Umkleidebänke Sportheim und Tischtennisumrandung	
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Brenig 1921 e.V.	Anschaffung Luftgewehr	
Rochus und Sebastianus Schützenbruderschaft Merten 1849 e.V.	Renovierungsarbeiten am Schützenhaus	
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Roisdorf 1848 e.V.	Anschaffung Ofen- und Kaminanlage	
Kleinkaliber Schützengilde Bornheim 1926 e.V.	Erneuerung Einfahrttor als Schiebetor	
TTC Blau-Rot Uedorf 1963 e.V.	Anschaffung von 2 Wettkampftischen	
TTC Rösberg 1968 e.V.	Anschaffung Tischtennisplatten und Zubehör	
Turnverein Hersel 1958/92 e.V.	Erweiterung Vereinsgarage zur Lagerung der Geräte	
TC Bornheim-Roisdorf e.V.	Sanierung Besucher- und Zuschauerdamm	
TC Hersel Widdig e.V.	Beregnungsanlage und Renovierung Kanalisation	
TC Ville e.V.	Anschaffung Defibrillator	

Sachverhalt

Die Stadt Bornheim erhält vom Land NRW eine jährliche Sportpauschale. Diese Mittel sind in erster Linie für die Unterhaltung der städtischen Sportanlagen zu verwenden. Unabhängig hiervon unterstützt die Verwaltung Bornheimer Sportvereine mit einem jährlichen Betrag von 30.000,00 € aus Mitteln dieser Sportpauschale. Diese Gelder sind in erster Linie für investive Maßnahmen einzusetzen. In den vergangenen Jahren wurden z. B. Sanierungsmaßnahmen an Sportheimen und Sportanlagen oder die Beschaffung von Gerätschaften bezuschusst.

Die Anträge der Vereine werden vom Bornheimer Stadtsport-Verband (BSV) e. V. gesichtet und bewertet.

Der Verwaltung liegen für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 15 Anträge vor. Die Summe der geplanten Maßnahmen beträgt 139.213,43 €.

Am 01.02.2024 berät die Arbeitsgruppe der sportpolitischen Sprecher sowie ein Vertreter des BSV über die Anträge und die Vergabe der Mittel. Hierzu übermittelt die Verwaltung die Anträge an die Mitglieder der Arbeitsgruppe.

Das Ergebnis der Beratungen wird in einer Ergänzungsvorlage nach der Sitzung mitgeteilt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel entsprechend dem Votum der Arbeitsgruppe der sportpolitischen Sprecher und des BSV an die Antragsteller zu verteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen wurden im Haushaltsplan 2023/2024 abgebildet.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung